

B E R A T U N G S B E D I N G U N G E N

Walter Grandjot (WG)
Beratung und Schulung für Baugruppentest
Planstrasse 14, 71083 Herrenberg

1. Anwendungsbereich

Die WG-Beratungsbedingungen finden Anwendung für alle Beratungsleistungen, die WG gegenüber dem Auftraggeber erbringt, und alle Tätigkeiten, die mit der Beratung in Zusammenhang stehen. Die WG-Beratungsbedingungen finden entsprechende Anwendung, wenn WG neben oder statt einer Beratung andere Dienstleistungen erbringt. Sie gelten generell, soweit im Hauptteil des Angebotes nichts anderes vermerkt.

2. Durchführung der Beratung

WG wird die Beratungsleistungen im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter erbringen. Die Auswahl der Mitarbeiter, die die Beratung erbringen, bleibt WG vorbehalten.

3. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber unterstützt WG bei den vereinbarungsgemäß zu erbringenden Beratungsleistungen. Dabei schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsphäre, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Beratung erforderlich sind. Insbesondere wird der Auftraggeber soweit erforderlich Arbeitsräume für die Mitarbeiter von WG einschließlich der erforderlichen Arbeitsmittel je nach Bedarf und in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen und einen Ansprechpartner benennen, der den Mitarbeitern von WG für Informationen und Fragen etc. während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist auch ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.

Unterläßt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach Ziffer 3 oder gesonderter Vereinbarung obliegende Mitwirkung, so kann WG für die infolgedessen nicht geleistete Beratung die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur

Nachleistung verpflichtet zu sein. Entschließt sich WG, die Beratungsleistungen dennoch zu erbringen, so erfolgt dies nur nach angemessener Anpassung des Zeitplans. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Beratungsleistungen in Verzug, so berührt dies nicht seine Verpflichtung, die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Unberührt bleiben die Ansprüche von WG auf Ersatz etwaiger Mehraufwendungen.

4. Rechte an Arbeitsergebnissen

Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, räumt WG dem Auftraggeber an Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Beratung erstellt werden, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich nicht begrenztes Nutzungsrecht zum internen Gebrauch ein.

5. Honorare

Die Honorare für die von WG erbrachten Beratungen berechnen sich nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten, sowie Reise- und ggf. Übernachtungsspesen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird. Die Honorare ergeben sich aus den bei Eingang des Auftrages geltenden

Walter Grandjot, *Beratung und Schulung für Baugruppentest*

Auf dem Plan 12, 71083 Herrenberg, Tel. +49-7032-31860

Bankverbindung: Kasseler Bank, BLZ 520 900 00, Kontonummer 65581507, Ust ID DE175004667

WG-Stundensätzen bzw. aus einem während der Bindefrist angenommenen Angebot von WG. Verschiebt sich jedoch der Termin, zu welchem Beratungsleistungen erbracht werden sollen, durch von WG nicht zu vertretende Umstände auf einen Zeitpunkt später als 3 Monate nach Eingang des ursprünglichen Auftrages, so werden bei einer inzwischen eingetretenen Änderung der Stundensätze die dann geltenden WG-Stundensätze der zu entrichtenden Vergütung zugrundegelegt.

6. Haftung

WG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Sachen zwingend gehaftet wird. WG haftet weiter für das Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an von WG gelieferten Produkten selbst entstanden sind, abzusichern. Für die Vernichtung von Daten haftet WG im Falle grober Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, daß diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

WG haftet ferner für die schuldhaft, den Vertragszweck gefährdende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für reine Beratungspflichtverletzungen ist auf die Höhe der Vergütung der Beratungsleistungen beschränkt. Im Übrigen ist der Schadensersatz auf solche Schäden begrenzt, deren Eintritt WG bei Vertragsschluß nach den WG damals bekannten Umständen vernünftigerweise vorhersehen konnte. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, z.B. Produktionsausfall, entgangener Gewinn, ist durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe der Vergütung und der Schadenshöhe begrenzt. Eine weitergehende Haftung übernimmt WG nicht.

7. Geheimhaltung

Beide Parteien sind verpflichtet, alle Informationen und Unterlagen der anderen Partei, die ihr in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung zugänglich werden, nicht an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich zu machen. Jede Partei hat die hierzu erforderlichen Vorkehrungen in ihrer Betriebssphäre zu treffen, welche die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen sicherstellen. Diese Verpflichtungen gelten insoweit und solange, bis die genannten Informationen bzw. Unterlagen ohne Zutun der zur Geheimhaltung verpflichteten Partei nachweislich allgemein bekannt sind.

8. Kündigung

Die Parteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen, soweit die Vertragsparteien nicht eine andere Vereinbarung getroffen haben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsausfall, Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Partei oder Vermögensübergang ist die andere Partei berechtigt, mit sofortiger Wirkung den Vertrag zu kündigen. Bei Kündigung sind die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen und Auslagen zu ersetzen. Eine Vertragsbeendigung berührt nicht die Geheimhaltungspflichten der Parteien.

9. Sonstiges

Die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte dürfen vom Auftraggeber nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch WG abgetreten werden. Abweichende, widersprechende oder ergänzende Bedingungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung von WG. Der Auftraggeber darf kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit es sich nicht um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt. Er darf nur mit Forderungen aufrechnen, die von WG schriftlich anerkannt oder die rechtskräftig festgestellt sind. Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Gerichtsstand für alle vertraglichen und mit dem abgeschlossenen Vertrag in Zusammenhang stehenden Ansprüche ist Stuttgart, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, dies gilt auch für den Urkundsprozeß. WG ist daneben berechtigt, Ansprüche bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht geltend zu machen.

Vergütung und Zahlungsbedingungen:

Die Vergütung ist im Hauptteil dieses Angebotes aufgeführt. Eine Berechnung erfolgt anhand vom Auftraggeber gegengezeichneter Tätigkeitsberichte. Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MWSt. Die Zahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Bei Projektverzögerung kann eine Rechnungsstellung von Teilbeträgen entsprechend dem Projektfortschritt erfolgen. An unser Angebot halten wir uns für eine Dauer von 30 Tagen gebunden.

Walter Grandjot, Beratung und Schulung für Baugruppentest

Planstrasse 14, 71083 Herrenberg, Tel. +49-7032-95629-0

Bankverbindung: Kasseler Bank, BLZ 520 900 00, Kontonummer 65581507, Ust ID DE175004667